WGS
BURGDORF

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Burgdorf

**WGS** e.V.

WGS Fraktion • Habichtshorst 17 • 31303 Burgdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann
Rathaus II
31303 Burgdorf

STADT BURGDORF
Eing. 11. AUG. 2016
Abteilung

Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Kurt-Ulrich Schulz
Fraktionsvorsitzender
Habichtshorst 17
31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 818 89

Burgdorf, den 11.08.2016

**Ergänzende Hinweise zur Vorlage 2016 1154 vom 6.6.2016**
**und**
**Stellungnahme zur Vorlage 2016 1155 Genehmigungspraxis Grundstückszufahrt**

# Begehbare Grundstückszufahrten / Versickerungsflächen „BEHINDERTENGERECHT“ gestalten

**Anlage 1: Erläuterung zu 270 l / (s x ha) = Liter pro Sekunde und Hektar**
**Anlage 2: Gutachten über die spezifische Versickerungsleistung eines wasserdurchlässigen Pflastersystems**
**Anlage 3: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser Arbeitsblatt DWA-A 138**
**Anlage 4: OVG Lüneburg vom 18.7.2012 zu: „Anlage *weiterer* Zufahrten zu privaten Grundstücken**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu der Vorlage der Verwaltung (1155 2016) habe ich folgende Anmerkungen:

Die Vorlage geht in keiner Weise auf das ATV-DVWK-Arbeitsblatt A 138 (2002) - auch bekannt als Arbeitsblatt DWA-A 138*) und das FGSV-Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen (2013) von mindestens **270 l / (s x ha)** ein. Es wird meines Erachtens bewusst verschwiegen, dass für die Niederschlagsbeseitigung im öffentlichen Straßenraum Regelwerke bestehen, die eine feste Größe zur Ableitung von Niederschlagswasser vorsehen **(270 l / s x ha).**
**Anlage 3:** siehe auch **Arbeitsblatt DWA-A 138 und Anlage 1 zur Erläuterung**
Das Arbeitsblatt DWA ist herausgegeben von der "Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. DWA. Diese ist in Deutschland Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich un-

**WGS-Fraktion:** email: schulz@wgs-burgdorf.de • homepage: www.wgs-burgdorf.de

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Fraktionsvorsitzender | Kurt-Ulrich Schulz | Habichtshorst 17 | 31303 Burgdorf | Tel.: 818 89 |
| | Dr. Volkhard Kaever | Eschenweg 20 | 31303 Burgdorf | Tel.: 46 29 |
| | Wolfgang Obst | Velper Straße 17 | 31303 Burgdorf | Tel.: 861 73 |
| Vorsitzender der WGS | Dr. Volkhard Kaever | Eschenweg 20 | 31303 Burgdorf | Tel.: 46 29 |

abhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Normung, beruflicher Bildung und Information der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14.000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf der Erarbeitung und Aktualisierung eines einheitlichen technischen Regelwerkes sowie der Mitarbeit bei der Aufstellung fachspezifischer Normen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu gehören nicht nur die technisch wissenschaftlichen Themen, sondern auch die wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Der DWA Arbeitsgruppe, die das Arbeitsblatt DWA-A-138 erarbeitet, gehören an:

Dr.-Ing Arno Grau, Wiesbaden (Sprecher)

Dr. Ing. Dieter Grotehusmann , Hannover

Dr. Ing. Richard W. Harms, Hannover

Dipl. Geologe Berthold Niehues, Bonn

Ltd. STBD Dipl.-Ing. Hans-Günter Petry, Krefeld

Dipl.Geogr. Frank Remmler, Schwerte

Dipl.-Ing.Georg Scheufele, Hannover

Auch ist das Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen (MVV), das ebenfalls von einer Niederschlagsmenge von **270 l / (s x ha)** als feste Größe ausgeht, von der "Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen" erarbeitet worden. Dieses Regelwerk gibt auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Forschungsergebnisse und Erfahrungen Hinweise und Empfehlungen für den Einsatz sowie Planung, Bau und Erhaltung versickerungsfähiger Verkehrsflächen.

**In dem Gutachten über die spezifische Versickerungsleistung eines wasserdurchlässigen Pflastersystems (Anlage 2) ergibt sich eine mehrfache Versickerungsleistung gegenüber der geforderten Grundgröße.**
**Die wasserwirtschaftliche Bewertung zeigt, dass geeignete Pflastersysteme für eine vollständige Versickerung der Regenabflüsse geeignet sind. Auf eine zusätzliche Entwässerung kann verzichtet werden**. Die Untersuchungen weisen eine spezifische Infiltrationsrate nach 10 Minuten Messzeit von mehr als 1.750 l /(s x ha) nach.
Die maßgebliche spezifische End-Infiltrationsrate beträgt 1.020 l/(s x ha).

WGS
BURGDORF

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Burgdorf

**WGS** e.V.

**Vor diesem Hintergrund sind also diese Regelwerke "anerkannte Regeln der Technik".** Dies entspricht somit dem vorletzten Absatz auf Seite 2 der Vorlage 1155

Die Verwaltung beruft sich in ihrer Vorlage lediglich auf den "steinoffenen Anteil der Rasengittersteine mit 40 %". Auch geht sie nicht auf die für Rollstuhlfahrer schwer zugänglichen Zufahrten mit Rasengittersteinen ein und behauptet, durch die vollflächige Befestigung der Zugänge sei für mobillitätseingeschränkte Bürger ein Erreichen des Grundstücks unproblematisch möglich. Wie verhält es sich jedoch in den Fällen, bei dem nur über die Rasengittersteine die Garage/ das Auto / das Haus für gehbehinderte, gebrechliche Personen erreicht werden kann, um ggf. zum Arzt oder Einkaufen befördert werden zu können?

Und hätte die Verwaltung letztendlich bei den Ausbauprogrammen Schwarzenbergsfeld/Nördlich Zilleweg auf großzügige Flächen für Versickerungseinrichtungen verzichten und diese kleiner dimensionieren können, wenn die Versickerungsfähigkeit des Ökopflasters in die Berechnungen eingeflossen und somit für alle Anlieger die Straßenausbaukosten geringer ausgefallen wären?

Haben die zuständigen Bediensteten der Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten schon einmal in den großzügig bemessenen Versickerungsmulden/ Versickerungsbecken der Stadt Burgdorf nach größeren Regenfällen Niederschlagswasser vorgefunden? Ich nicht!

Letztendlich stellt sich die Frage, warum die Städte Lehrte, Sehnde, Großburgwedel und die Gemeinde Uetze (jeweils nachgefragt) mit der Genehmigung und Anerkennung von Öko-Pflastersystemen keine Probleme haben? Oder liegen dort die Sachlagen völlig anders, bzw. haben die verantwortlichen Sachbearbeiter in diesen Städten keine Ahnung von den bestehenden Rechtsgrundlagen? Wohl kaum!

Die Verwaltung wendet das OVG-Urteil vom 18.7.2012 **(s.a. Anlage 4) nicht sach- und fachgerecht an!** **Zitat:**
**„Die Anlegung notwendiger Zufahrten von der öffentlichen Straße zu privaten Grundstücken ist vom Gemeingebrauch in der Form des sog. Anliegergebrauchs gedeckt, sofern nicht straßenrechtliche Sonderregelungen, wie etwa § 8a Abs. 1 FStrG und § 20 Abs. 2 NStrG eingereifen. Die Neuanlage weiterer – nicht erforderlicher – Zufahrten ist demgegenüber erlaubnispflichtig."**

Mir geht es nicht um erlaubnispflichtige, weitere, nicht erforderliche, Zufahrten. Diese sind unbestritten erlaubnispflichtig, nicht jedoch ***die notwendigen Zufahrten!!!*** Insofern schließe ich mich – im Gegensatz zur Stadtverwaltung – dem OVG an.

**Insgesamt kann ich nicht erkennen, dass sich die von der Verwaltung 2005 erarbeitete Vorlage dem technischen Fortschritt angepasst, sich mit den "Regeln der Technik" auseinandergesetzt und die Rechtsprechung beachtet hat.**

WGS
BURGDORF

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Burgdorf

**WGS** e.V.

# Der klassische Rasengitterstein hat ausgedient – optische, funktionale und ökologische Aspekte stehen im Vordergrund !

**Für die WGS-Fraktion beantrage ich hiermit eine fortschrittliche Genehmigungspraxis der Verwaltung, dass**

**begehbare Grundstückszufahrten (zugleich Versickerungsflächen) „BEHINDERTENGERECHT“ gestaltet werden können und nicht zurückgebaut werden müssen!**

Zugleich bitte ich die Verwaltung, dass ev. angedrohte Ersatzmaßnahmen nicht vor einer Entscheidung des VA/Rates, bzw. nicht vor einer notfalls erforderlichen Prüfung und Stellungnahme durch die Kommunalaufsicht, angeordnet und durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schulz

(Kurt-Ulrich Schulz)

WGS-Fraktion

**25 Jahre WGS – 25 Jahre Bürger für Bürger**